

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**GESCHÄFTSORDNUNG
(GO)**



**- Beschlossen am 3. November 2017 -
Genehmigt durch den DAeC-Vorstand am 3. November 2017**

In dieser Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel nur die männliche Schreibweise verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise gemeint ist.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
1.1.	Zuständigkeit der Bundeskommission	3
2	Organe und Gremien.....	3
3	Mitgliederversammlung (MV) der Segelflieger.....	3
3.1	Aufgaben	3
3.2	Ordentliche Mitgliederversammlung	4
3.3	Außerordentliche Mitgliederversammlung.....	4
3.4	Einladung, Tagesordnung	4
3.5	Stimmberechtigung	4
3.6	Anträge, Rederecht	4
3.7	Beschlüsse	5
4	Vorstand der Bundeskommission Segelflug.....	6
4.1	Aufgaben, Zuständigkeit.....	6
4.2	Mitglieder	6
4.3	Wahlen	6
4.4	Aufgabenbereiche	6
4.5	Ehrevorsitzender	7
5	Der erweiterte Vorstand	7
5.1	Mitglieder	7
5.2	Aufgaben	7
5.3	Sitzungen	7
5.4	Stimmberechtigung	8
6	Die Referate der Bundeskommission Segelflug	8
6.1	Grundlagen.....	8
6.2	Referat Sport (RS).....	9
6.3	Referat Ausbildung/Lizenzen (RA).....	12
6.4	Referat Technik /Lufttüchtigkeit (RT).....	13
6.5	Referat Luftraum/Flugbetrieb (RL).....	13
6.6	Referat Presse/Marketing (RP).....	14
7	Geschäftsjahr.....	14
8	Änderungshistorie	14

1 Grundlagen

1.1. Zuständigkeit der Bundeskommission

Die Bundeskommission Segelflug (im Weiteren Buko SF) ist in eigener Verantwortung für alle sportlichen Belange des Segelfluges, Ultraleichtsegelfluges und des Motorsegelfluges im DAeC auf nationaler und internationaler Ebene gemäß der Satzung des DAeC, §§ 23 und 24, zuständig. Sie erledigt sämtliche in ihren Aufgabenbereich fallenden fachlichen Arbeiten, entwickelt Konzepte und Planungen und setzt diese um.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- a. Beschlussfassung zu Grundsatzfragen des Segel- und Motorsegelfluges
- b. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- c. Beschlussfassung über die Kommissionsbeiträge
- d. Empfehlung zur Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die für die Bundeskommission Segelflug tätig werden.

Sie hat die Satzung des DAeC, die Bestimmungen der FAI und die Beschlüsse der Hauptversammlung zu beachten

2 Organe und Gremien

Die Organe Buko SF sind

- a. Mitgliederversammlung der Segelflieger
- b. Vorstand
- c. erweiterter Vorstand
- d. durch den Vorstand eingesetzte ständige Referate der Buko SF für
 - Sport (RS)
 - Ausbildung/Lizenzen (RA)
 - Technik/Lufttüchtigkeit (RT)
 - Luftraum/Flugbetrieb (RL)
 - PR/Marketing (RP)
- e. weitere Referate, die bei Bedarf durch den Vorstand eingerichtet werden können.

Den Referaten können Fachbereiche und/oder Arbeitsgremien zugeordnet sein, die ständig oder befristet durch den Vorstand berufen werden.

3 Mitgliederversammlung (MV) der Segelflieger

3.1 Aufgaben

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Buko SF. Sie berät und entscheidet über grundlegende Fragen des Deutschen Segelfluges. Sie bestimmt die Grundsätze der Arbeit in der Buko SF.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und bis zu 3 Beisitzern, Bestätigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Referenten und Beauftragten
- b. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern
- c. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das kommende Geschäftsjahr

- d. Festsetzung des Beitrages
- e. Genehmigung des Haushaltsabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres
- f. Entlastung des Vorstandes
- g. Beschlussfassung über Geschäftsordnungsänderungen
- h. Beschlussfassung über vorzeitige Ablösung eines Vorstandmitgliedes

3.2 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Jahr zusammen.

3.3 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 1/4 der Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung dies beantragt, unabhängig von der ihnen zustehenden Stimmenzahl.

3.4 Einladung, Tagesordnung

Einladung, Tagesordnung, Kurzberichte der Referenten und eingegangene Anträge müssen allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen vor Tagungsbeginn zugesandt werden. Der Haushaltsabschluss des vorausgegangenen Geschäftsjahres und der Haushaltsvoranschlag für das nächste Geschäftsjahr sind gleichfalls allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen vor der MV zuzusenden. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung soll stets folgende Punkte enthalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Referate/Fachbereiche
- Diskussion der Tätigkeitsberichte
- Genehmigung des Haushaltsabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres
- Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das nächste Geschäftsjahr
- Festsetzung des Sportbeitrages gemäß § 8 Nr. 5 der DAeC Satzung
- Entlastung des Vorstandes
- Je nach Legislaturstand: Neuwahl des Vorstandes
- Verschiedenes

3.5 Stimmberechtigung

3.5.1 Bei der Mitgliederversammlung sind die Vertreter der Mitgliedsverbände mit einer Stimmenzahl entsprechend der Anzahl der von ihrem Verband gemeldeten Mitglieder in der Buko SF stimmberechtigt. Die Stimmberechtigten erhalten für je angefangene 1.000 Mitglieder eine Stimme.

Ein Stimmberechtigter darf nur jeweils höchstens 1/4 aller vertretungsberechtigten Stimmen auf sich vereinigen.

3.5.2 Stimmenübertragung

Stimmberechtigte können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen, Vollmachten sind dem Protokoll beizufügen.

3.6 Anträge, Rederecht

3.6.1 Anträge zur Mitgliederversammlung sind mit einer Frist von 3 Wochen an den Vorstand zu stellen; maßgeblich ist der Tag des Eingangs.

Dringlichkeitsanträge sind in der Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn 2/3 der bei Beginn der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten dafür stimmen.

Das Recht, Anträge zu stellen, haben außer den Stimmberechtigten, auch die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes.

Anträge, die Aufwendungen verursachen, müssen eine Aufwandsauflistung und einen Deckungsvorschlag enthalten.

3.6.2 Rederecht haben die Stimmberechtigten, die Mitglieder des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes und die nicht stimmberechtigten Mitglieder der Referate. Der Sitzungsleiter kann weiteres Rederecht zulassen.

3.7 Beschlüsse

3.7.1 Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesamten Stimmzahl, die an alle Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung auszugeben ist, bei der Mitgliederversammlung anwesend ist.

3.7.2 Stimmenmehrheit

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Jeder Stimmberechtigte darf die ihm zustehenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

3.7.3 Form der Abstimmung

Die Abstimmung ist offen, falls nicht ein Stimmberechtigter geheime Abstimmung verlangt

3.7.4 Protokoll

Sämtliche Beschlüsse sind in ein vom Protokollführer und vom Leiter der Versammlung unterzeichnetes Protokoll aufzunehmen. Dieses ist den Stimmberechtigten innerhalb von 4 Wochen bekanntzugeben und auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Das Protokoll ist dem Vorstand des DAeC nachrichtlich zuzuleiten.

3.7.5 Verbindlichkeit

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für die Bundeskommission Segelflug verbindlich. Sie können nur von der Mitgliederversammlung selbst aufgehoben werden.

4 Vorstand der Bundeskommission Segelflug

4.1 Aufgaben, Zuständigkeit

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Buko SF nach den von der Mitgliederversammlung festgelegten Grundsätzen des Deutschen Segelfluges nach innen und außen zu vertreten.

4.1.1 Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

4.1.2 Der Vorstand ist zuständig, soweit die Geschäftsordnung dies nicht anders ausdrücklich bestimmt.

4.2 Mitglieder und Geschäftsverteilung

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu 3 Beisitzern.

Der Vorstand beschließt eine Aufteilung seiner Geschäfte unter dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Beisitzern und legt diese in einer schriftlichen Geschäftsverteilung nieder.

4.3 Wahlen

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung der Segelflieger auf 3 Jahre gewählt. Es gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

4.4 Aufgabenbereiche

4.4.1 Der Vorsitzende

4.4.1.1 bestimmt die Richtlinien der Arbeit der Buko SF unter Beachtung der Beschlüsse der Organe der Bundeskommission Segelflug.

4.4.1.2 vertritt die Buko SF in der Hauptversammlung des DAeC und bei der FAI sowie bei IGC, EGU und weiteren nationalen oder internationalen Einrichtungen.

4.4.1.3 nimmt die Interessen und sportlichen Belange des Segelfluges in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sowie in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des DAeC und den anderen Bundeskommissionen gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Sport-Organisationen und der Öffentlichkeit wahr.

4.4.1.4 ist anstelle des Vorstandes tätig, wenn ein rechtzeitiges Tätigwerden des Vorstandes nicht erreichbar erscheint (Eilentscheidung). Er berichtet in der nächsten Sitzung des Vorstandes darüber.

4.4.1.5 Er beruft den Vorstand nach Erfordernis unter Wahrung einer Frist von in der Regel zwei Wochen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung ein. Auf Verlangen von drei Mitgliedern ist der Vorsitzende verpflichtet, eine Sitzung des Vorstandes einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als Ablehnungen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse im Wege der Umfrage sind zulässig. Über

jede Sitzung des Vorstandes und über Beschlüsse des Vorstandes außerhalb von Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes sowie dem Vorstand des DAeC innerhalb von 4 Wochen zur Kenntnis gebracht werden müssen.

4.4.2 Die Mitglieder des Vorstandes handeln innerhalb ihres Geschäftsbereiches so weit als möglich selbstständig, sie stimmen sich ab, wo grundsätzliche Fragen oder andere Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Vorstandsmitglieder können in Personalunion Referate der Bundeskommission leiten.

4.4.3 Der Vorstand

4.4.3.1 nominiert die Nationalmannschaften (insbesondere Mannschaften für internationale Meisterschaften und ggf. Nachrücker und legt den Einsatz des Bundestrainers fest.

4.4.3.2 beruft die Referenten als ehrenamtlich Verantwortliche für die Referate der Buko SF und lässt diese durch die Mitgliederversammlung bestätigen

4.4.3.3 kann für einzelne Angelegenheiten befristet Berater und Arbeitskreise berufen.

4.4.3.4 spricht Empfehlungen für die Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle aus, welche gemäß § 25 Nr. 3 der Satzung des DAeC Dienstleistungen für die Bundeskommission Segelflug in deren Auftrag erbringen.

4.5 Ehrenvorsitzender

Die Mitgliederversammlung kann ausscheidende Vorstandsmitglieder zu Ehrenvorsitzenden berufen, sofern diese mindestens 3 Wahlperioden im Vorstand tätig waren.

5 Der erweiterte Vorstand

5.1 Mitglieder

Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes der Buko SF, den Referenten und den Beauftragten. Den Vorsitz im erweiterten Vorstand führt der Vorsitzende der Buko SF, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes können sich bei einzelnen Sitzungen durch einen Vertreter aus dem Vorstand oder aus dem Kreis der Referenten vertreten lassen.

5.2 Aufgaben

Der erweiterte Vorstand stimmt die Aufgaben der Referate und der Beauftragten aufeinander ab. Er unterstützt den Vorstand in allen fachlichen, sportlichen und gesetzlichen Aufgaben und sportpolitischen Angelegenheiten

5.3 Sitzungen

Der erweiterte Vorstand tagt regelmäßig, mindestens einmal jährlich.

Der Vorsitzende lädt das Gremium zu den Sitzungen mit einer Frist von 4 Wochen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung ein. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende diese Frist verkürzen.

Sitzungen müssen durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des erweiterten Vorstands dies schriftlich mit Angabe von Gründen verlangt.

5.4 Stimmberechtigung

5.4.1 Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes und die Referenten.

5.4.2 Beschlussfähigkeit

Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der die Sitzung Leitenden.

5.4.3 Form der Abstimmung

Die Abstimmung ist offen, falls nicht ein Stimmberechtigter geheime Abstimmung verlangt. In besonderen Fällen ist schriftliche oder telefonische Abstimmung zulässig.

5.4.4 Protokoll

Sämtliche Beschlüsse sind in ein Protokoll aufzunehmen. Dieses ist den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes sowie dem Vorstand des DAeC bekanntzugeben und auf der nächsten Sitzung des erweiterten Vorstandes zur Genehmigung vorzulegen sowie den direkt betroffenen Gremien der Buko SF unmittelbar zuzuleiten.

6 Die Referate der Bundeskommission Segelflug

6.1 Grundlagen

Die Referate unterstützen die Arbeit der Bundeskommission, des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes in den Fachfragen des Segelfluges:

- Sport (RS)
- Ausbildung/Lizenzen (RA)
- Technik/Lufttüchtigkeit (RT)
- Luftraum/Flugbetrieb (RL)
- PR/Marketing (RP)

Die Referate werden durch die vom Vorstand berufenen Referenten geleitet. Zur Unterstützung der Referate und Ausschüsse können jederzeit zusätzliche Berater zur Bearbeitung von fachspezifischen Themen hinzugezogen werden

6.1.1 Die Referate verstehen sich als Fachausschüsse und können bei Bedarf weitere untergeordnete Fachbereiche haben, die mit Zustimmung des Vorstandes eingesetzt werden können. Alle Regelungen der Referate gelten gleichermaßen für untergeordnete Fachbereiche.

Die Referate tagen mindestens einmal pro Jahr selbst oder in ihren Ausschüssen/Fachbereichen.

6.1.1.1 Tagungen

Die Tagungen werden vom Referenten einberufen und geleitet. Außerordentliche Tagungen sind durchzuführen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Referates dies beantragt.

6.1.1.2 Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

6.1.2 Umsetzung von Beschlüssen

Über Tagungen, Versammlungen, Rundrufe, Abfragen, Umlaufbeschlüsse und sonstige Festlegungen der Referate bzw. der Fachbereiche ist ein Protokoll zu fertigen. Die Vorsitzenden der Referate haben dafür zu sorgen, dass der erweiterte Vorstand stets zeitgleich und vollumfänglich durch parallele Übersendung der Protokolle informiert wird.

6.1.2.1 Werden in den Referaten Themen behandelt, die aufgrund der GO vom Vorstand zu verantworten sind oder dort zu beschließen sind, werden diese Fragen und Beschlussvorlagen mindestens in folgender Form durch den Leiter des Referates an den Vorstand herangetragen:

- Inhalt des Vorschlags
- Begründung der Maßnahme/des Beschlusses/der Änderung. Sollten bestehende Beschlüsse oder Regelungen durch die Annahme des Vorschlages ganz oder teilweise geändert oder angepasst werden, so sind diese mit ihrem derzeit gültigen Original-Kontext anzugeben.
- Finanzieller Aufwand und Vorschlag zur Kostendeckung sowie Angabe der für die Umsetzung verantwortlichen Personen.
- Zeitlicher Rahmen der Umsetzung mit Angabe von Teilzielen.

Der Vorstand kann von den Referaten geforderte Entscheidungen begründet aussetzen und/oder zur erneuten Beratung und Entscheidung an das antragstellende Referat zurückverweisen oder ablehnen. Er kann gegebenenfalls außerordentliche Sitzungen oder Umlaufbeschlüsse der Referate verlangen. Sind mehrere Referate an der Bearbeitung einer Fragestellung beteiligt, so wird der Vorstand die Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigen oder selbst einen Arbeitskreis zur Erarbeitung einer konsensfähigen Lösung einsetzen.

6.1.2.2 Für Beschlussvorlagen der Referate an den Vorstand gilt eine Regel-Bearbeitungsfrist von acht Wochen. Entscheidungen, die einer schnelleren Bearbeitung bedürfen, müssen dies in der Antragsbegründung deutlich hervorheben. Sollte die Bearbeitung innerhalb der Frist nicht abgeschlossen werden, so ist der Vorstand zu einer Zwischeninformation an den jeweiligen Vorsitzenden des Referats/den Antragsteller verpflichtet. Eilanträge sollen i.d.R. innerhalb von zwei Kalenderwochen entschieden werden

6.1.2.3 Planungsvorschläge mit Berücksichtigung im Haushaltsplan für das folgende Haushaltsjahr mit finanziellen Auswirkungen für die Bundeskommission Segelflug sind vor dem 1. August des Jahres dem Vorstand zu übermitteln.

6.2 Referat Sport (RS)

Das Referat ist für alle sportlichen Belange des Segel-/Motorsegelflugs (Breiten- und Spitzensport) und des Segelkunstflugs in der Buko SF beratend zuständig und trifft mit dem Vorstand der Buko SF die sportrelevanten Entscheidungen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Referats Sport werden die Fachbereiche des Referats herangezogen. Das Referat steuert die Informationsflüsse zwischen den Fachbereichen und dem Vorstand der Bundeskommission und entscheidet über Anträge aus den untergeordneten Fachbereichen.

6.2.1 Aufgaben

- a. Koordination der Arbeit der untergeordneten Fachbereiche und Ausschüsse
- b. Strukturierung und Konzeption der Belange des Sports für den Segel-/Motorsegelflug und Segelkunstflug
- c. Entwicklung und Festlegung der Konzepte und Vertretung der darin festgelegten Ziele bei nationalen und internationalen Gremien des Segelflugs
- d. Konzeption und Festlegung des „Saisonkalenders“ für sportliche Veranstaltungen unter Berücksichtigung relevanter internationaler Veranstaltungen
- e. Erarbeitung der Vorschläge zur Nominierung durch den Vorstand der Mannschaften für internationale Meisterschaften
- f. Aufstellung des jährlichen Finanzbedarfs für Meisterschaften, Breitensport- und Trainingsmaßnahmen als Grundlage für den Haushaltsentwurf
- g. Planung, Koordination und Organisation der Sportbelange innerhalb des Wettbewerbsjahres unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets
- h. Erstellung des Anforderungsprofils an Ausrichter für Deutsche und Qualifikations-Meisterschaften
- i. Festlegung von Änderungen im sportlichen Regelwerk (Wettbewerbsordnung)
- j. Vergabe (Auswahl des Ausrichters) von Deutschen Meisterschaften und Qualifikations-Meisterschaften
- k. Koordination und Integration aller sportlichen Aktivitäten in zentralen und dezentralen Veranstaltungen des Segelflugs vor allem auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene

6.2.2 Mitglieder des Referates Sport

- Referent Sport
- Beauftragter für Spitzensport
- Beauftragter für Breitensport
- Beauftragter für Segelkunstflug
- Beauftragter für Regelwerk
- Bundestrainer
- IGC-Delegierter
- Mitglieder des Vorstandes der Buko SF

6.2.3 Fachbereiche im Referat Sport

Die Fachbereiche können als Unterorganisationen des Referates Sport in eigenen Sitzungen tagen. Die Sitzungen werden vom jeweiligen Beauftragten geleitet.

6.2.3.1 Fachbereich Spitzensport (RS/S)

6.2.3.1.1 Aufgaben

- a. Vorschläge zur konzeptionellen Gestaltung und Pflege des sportlichen Regelwerks in Bezug auf Deutsche Meisterschaften (Wettbewerbsordnung)
- b. Erarbeitung und Abstimmung zu Fragen des Spitzensports zur Positionierung der Buko SF innerhalb der IGC
- c. Mitwirkung bei der Benennung des IGC-Delegierten und dessen Stellvertreter
- d. Vorschläge für den Einsatz des Trainerstabes für das Wettbewerbsjahr
- e. Bearbeitung von Anfragen, die den Spitzensport betreffen
- f. Stellungnahmen zu Anfragen des Vorstandes der Buko SF
- g. Pflege des Ehrenkodexes für Nationalmannschaften
- h. Erstellung des Anforderungsprofils an Ausrichter für Deutsche Meisterschaften
- i. Vorschläge zur Vergabe (Auswahl des Ausrichters) für Deutsche Meisterschaften

6.2.3.1.2 Mitglieder

- Beauftragter für Spitzensport
- Beauftragter Regelwerk
- Referent Sport
- Bundestrainer
- IGC-Delegierter
- Beauftragter Breitensport
- Die Sprecher der Nationalmannschaften der FAI-Klassen, der Frauen, des Segelkunstfluges und des C-Kaders

6.2.3.2 Fachbereich Breitensport (RS/B)

6.2.3.2.1 Aufgaben

- a. Erarbeitung von Vorschlägen zu Strukturen und Regelwerken für den Breitensport im Segelflug
- b. Konzeption zentraler Breitensportmaßnahmen und deren Umsetzung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets
- c. Bearbeitung von Mitgliederanfragen, die den Breitensport betreffen
- d. Stellungnahmen zu Anfragen des Vorstandes der Bundeskommission Segelflug
- e. Erstellung des Anforderungsprofils an Ausrichter für Qualifikations-Meisterschaften
- f. Vorschläge zur Vergabe (Auswahl des Ausrichters) für Qualifikations-Meisterschaften
- g. Entwicklung und Unterstützung von Breitensportmaßnahmen (Bsp. DMSt, FAI-Leistungsabzeichen)
- h. Vorschläge zur Vergabe (Auswahl des Ausrichters) des Deutschen Segelfliegerfestes

6.2.3.2.2 Mitglieder

- Beauftragter für Breitensport
- Beauftragter Spitzensport
- Referent Sport
- Referenten Segelflug der Mitgliedsverbände der Buko SF
- Beauftragter Segelkunstflug
- Beauftragte Frauen
- Der Beauftragte Jugend

6.2.3.1 Fachbereich Regelwerk (RS/R)

6.2.3.1.1 Aufgaben

- a. Gestaltung und Pflege des sportlichen Regelwerkes
- b. Gestaltung und Pflege der Indexliste
- c. Vorbereitung und Durchführung von Sportleiterschulungen

6.2.3.1.2 Mitglieder

- Beauftragter Regelwerk
- Beauftragter Index
- IGC-Delegierter
- Bundestrainer
- Beauftragter Spitzen- & Breitensport
- Referent Sport

6.2.3.2 Fachbereich Training (RS/T)

6.2.3.2.1 Aufgaben

- a. Entwicklung von Trainingskonzepten für den Breiten- und Spitzensport
- b. Aufbau und Betreuung einer landesübergreifenden Trainingsorganisation unter Einbindung der Landestrainer der Landesverbände
- c. Aus- und Weiterbildung von Trainern

6.2.3.2.2 Mitglieder

- Bundes- und Co-Bundestrainer FAI-Klassen, Junioren und Frauen
- Landestrainer der Landesverbände
- Beauftragter Sport / Spitzensport / Breitensport
- Referent Sport

6.2.3.3 Fachbereich Kunstflug (RS/K)

6.2.3.3.1 Aufgaben

- a. Ausarbeiten von Vorschlägen für die Gestaltung und Weiterentwicklung des internationalen Regelwerks für den Segelkunstflug
- b. Abstimmung zu Fragen der Positionierung der Buko SF hinsichtlich des Segelkunstfluges in der CIVA
- c. Vorschlag bei der Benennung des CIVA Alternate Delegate (Segelkunstflug)
- d. Gestaltung und Pflege des sportlichen Regelwerkes für den Segelkunstflug
- e. Bearbeitung von Anfragen, die den Segelkunstflug betreffen
- f. Bearbeitung der Rangliste Segelkunstflug
- g. Entwicklung von Trainingskonzepten für den Segelkunstflug
- h. Nominierungsvorschläge der Mannschaften für internationale Segelkunstflug-Meisterschaften
- i. Erstellung des Anforderungsprofils an Ausrichter für Deutsche Segelkunstflug-Meisterschaften
- j. Vorschläge zur Vergabe (Auswahl des Ausrichters) für Deutsche Segelkunstflug-Meisterschaften.
- k. Stellungnahmen zu Anfragen des Vorstandes der Bundeskommission Segelflug.

6.2.3.3.2 Mitglieder

- Beauftragte für Segelkunstflug
- Referent Sport
- die Sprecher der Segelkunstflug-Nationalmannschaften
- 1 Vertreter der Schiedsrichter
- CIVA Alternate Delegate (Segelkunstflug)

6.3 Referat Ausbildung/Lizenzen (RA)

6.3.1 Aufgaben

- a. Die Erarbeitung und Pflege der Ausbildungsdokumente für den Segel- und Motorsegelflug sowie für den Segelkunstflug (nationale und internationale Methoden; Richtlinien, Bestimmungen und Ordnungen für den Segelflug und Motorsegelflug, Ausbildungsmaterial und Hilfen)
- b. Erarbeitung und Pflege der Dokumente, die für nationale und internationale Lizenzfragen im Segelflug und Motorsegelflug benötigt werden
- c. Erarbeitung von Stellungnahmen und Kommentaren zu nationalen und internationalen Gesetzesentwürfen
- d. Bearbeitung von Mitgliederanfragen, die die Ausbildung und Lizenzen betreffen

- e. Stellungnahmen zu Anfragen des Vorstandes der Bundeskommission
- f. Erarbeitung und Abstimmung zu Ausbildungsfragen zur Positionierung der Buko SF innerhalb der EGU und Europe Air Sports
- g. Mitwirkung bei der Benennung/Nominierung des EGU-Delegierten für Belange der Lizenzierung, Ausbildung, Training, etc. und des Stellvertreters.

6.3.2 Mitglieder

- der Referent für Ausbildung/Lizenzen
- die zugeordneten Beauftragten
- die Ausbildungsleiter der Mitgliedsverbände
- Beauftragter für Ultraleichtsegelflug
- Vertreter des Ausschusses Segelkunstflug

6.4 Referat Technik /Lufttüchtigkeit (RT)

6.4.1 Aufgaben

- a. Vertretung der Buko SF in den Fragen zu gesetzlichen Regelung für die Zulassung, Erhaltung und sonstigen Fragen der Luftfahrzeuge (Sportgeräte) für den Segelflug /Ultraleichtsegelflug und Motorsegler
- b. Vertretung nach Abstimmung mit dem Vorstand zu diesen Themen in nationalen (BMVBS, LBA) und internationalen (EASA, EU) Gremien
- c. Zusammenarbeit bei übergreifenden Themen mit den anderen Referaten sowie bei Bedarf Abstimmung technischer Belange weiterer Bundeskommissionen im DAeC
- d. Beratung des Vorstandes der Buko SF
- e. Unterstützung der Mitgliedsverbände zu technischen Fragen

6.4.2 Mitglieder

- Referent Technik/Lufttüchtigkeit
- die zugeordneten Beauftragten
- die für den Bereich Technik/Lufttüchtigkeit zuständigen Vertreter der Mitgliedsverbände

6.5 Referat Luftraum/Flugbetrieb (RL)

6.5.1 Aufgaben

- a. Konzeptentwicklung zur Vertretung der Interessen des Segelfluges/Motorsegelfluges in allen Fragen der Luftraumstrukturplanung und -Anpassungen in Deutschland und in Europa. Das Referat Luftraum/Flugbetrieb arbeitet in diesen Fragen dem Bundesausschuss unterer Luftraum (BAUL) des DAeC sowie der European Gliding Union (EGU) zu.
- b. Erarbeitung von Initiativen, Stellungnahmen und Kommentaren zu Entwürfen und geplanten Änderungen von Vorschriften jeglicher Art, die den Luftraum und Regelungen für den Flugbetrieb betreffen und Zuarbeit an den BAUL des DAeC und an die EGU.
- c. Vertretung der Interessen des Segelfluges/Motorsegelfluges im BAUL des DAeC sowie bei Ministerien, Behörden und Einrichtungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland einschließlich den Bundesländern, insbesondere in Fragen des Luftrechts
- d. Vertretung der Interessen des Segelfluges /Motorsegelfluges /Segelkunstflugs in Fachfragen des Luftraums und des Flugbetriebs bei der EGU und EAS.
- e. Unterstützung der Segelflieger und Motorsegelflieger zu Fragen der Flugsicherheit in den Bereichen Luftraum und Flugbetrieb

6.5.2 Mitglieder

- der Referent für Luftraum/Flugbetrieb, der das Referat leitet und den Segelflug als Sparten-Referent im BAUL vertritt
- Luftraum- und Flugbetriebsvertreter der DAeC-Landesverbände
- der EGU-Delegierte und stellvertretende EGU-Delegierte des DAeC

6.6 Referat Presse/Marketing (RP)

6.6.1 Aufgaben

- a. Konzeption und Erarbeitung von Strukturen und Material für die Pressearbeit, die Marketingarbeit für den Segelflug-/Motorsegelflug und Segelkunstflug
- b. Öffentlichkeitsarbeit zur eigenen und zur Verwendung durch die Mitgliedsverbände der Bundeskommission
- c. Erstellung von Materialien für die Nachwuchsarbeit, für die Darstellung des Segelfluges in der Öffentlichkeit und allen Medien
- d. Entwicklung von Medienpartnerschaften mit allen Medien
- e. Betreuung der Printmedien der Bundeskommission oder Zuarbeit zu den kooperierenden Medien
- f. Erstellung von Konzepten für die Vermarktung und das Sponsoring aller Teile des Segelfluges, Motorsegelfluges und des Segelkunstfluges und aller Mannschaften im Rahmen der Bundeskommission mit dem Ziel der langfristigen (Mit-) Finanzierung der Aufgaben der Bundeskommission
- g. Bearbeitung von Anfragen zu diesem Thema an den Vorstand der Bundeskommission
- h. Betreuung des/der Internetauftritts/e der Bundeskommission
- i. Aktive Kooperation zu themenverwandten Internetauftritten zur Absicherung der Inhaltsgleichheit
- j. Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundeskommissionen im DAeC

6.6.2 Mitglieder

- Referent für Presse und Marketing
- Beauftragter für Internet
- Beauftragter für Sponsoring

7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8 Änderungshistorie

- 20.12.2009 Entwurf
- 20.02.2010 Beschluss und Einführung
- 01.11.2013 div. Anpassungen, Integration UL-Segelflug, Einführung Ausschuss Kunstflug
- 28.10.2016 Anpassungen zur Einführung der Fachbereiche Training und Regelwerk/Index, Anpassungen gemäß DAeC Satzung
- 05.11.2016 Anpassungen beim Referat Luftraum/Flugbetrieb
- 20.09.2017 Anpassungen an die Satzung des DAeC durch Herrn Rauscher